

Veröffentlicht am: 12.12.2018

In Kraft ab: 01.01.2019

Aufhebungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wismar über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 29.11.2018 die nachstehende Aufhebungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wismar über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 29.11.1996 erlassen:

1. Die Satzung der Hansestadt Wismar über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 29.11.1996 wird aufgehoben.
2. Die Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wismar, 07.12.2018

gez.
Thomas Beyer
Bürgermeister